

30.08.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

I.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt als Nachfolger des ausgeschiedenen Abgeordneten Daniel Sieveke als ordentliches Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Jens Kamieth MdL.

II.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Jens Kamieth als stellvertretendes Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Dr. Christos Katzidis MdL.

Begründung und Grundlage:

Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium. Dieses übt auch die parlamentarische Kontrolle der nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz angeordneten Beschränkungsmaßnahmen aus. Im Haushaltsgesetzgebungsverfahren wird aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Einwilligung des Kontrollgremiums zu dem Wirtschaftsplan abhängig gemacht.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Er bestimmt ferner die Zahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Kontrollgremiums.

Gewählt ist gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Datum des Originals: 30.08.2022/Ausgegeben: 30.08.2022